

CDU-Fraktion, Lokstedter Weg 24, 20251 Hamburg

An die
Vorsitzende der
Bezirksversammlung Hamburg-Nord
Frau Dagmar Wiedemann
Kümmellstr. 5 – 7
20249 Hamburg

20.01.2017
stu

ANTRAG

JA zum Bürgerbegehren „Für den Erhalt der Verkehrssicherheit in der Langenhorner Gartenstadt Holitzberg“ in Hamburg-Langenhorn!

Gemäß § 4 Bezirksabstimmungsdurchführungsgesetz (BezAbstDurchfG) ist das Bürgerbegehren „Für den Erhalt der Verkehrssicherheit in der Langenhorner Gartenstadt Holitzberg“ zulässig und verbindlich. Dieses wurde auch durch die Drucksache 20-3767 vom 14.12.2016 vom Bezirksamt Hamburg-Nord bestätigt.

Darüber hinaus wird bestätigt, dass auch § 6 Absatz 2 Satz 1 der Bezirksabstimmungsdurchführungsverordnung (BezAbstDurchfVO) und § 6 Absatz 3 Satz 1 BezAbstDurchfVO) eingehalten werden, da „die Fragestellung eine Bebauung und die damit möglicherweise einhergehende Änderung der Verkehrssituation betrifft, deren Genehmigung in bezirkliche Zuständigkeit fällt und hinsichtlich derer die Bezirksversammlung Beschlüsse fassen darf.“

Vor diesem Hintergrund beantragt die CDU-Fraktion, die Bezirksversammlung möge beschließen:

Die Bezirksversammlung begrüßt ausdrücklich das Bürgerbegehren „Für den Erhalt der Verkehrssicherheit in der Langenhorner Gartenstadt Holitzberg“ und bittet ihr vorsitzendes Mitglied, sich gegenüber den zuständigen Fachstellen dafür einzusetzen, dass die historische Gartenstadt Holitzberg mit ihren ortsprägenden Grünflächen, dem Siedlungscharakter und den in Grünflächen eingebetteten Kinderspielplätzen erhalten bleibt und dass der durch das Neubauvorhaben Tangstedter Landstraße 435 – 451 zusätzlich zu erwartende Verkehrsstrom nicht durch den Kern der alten Siedlungsstraßen geleitet wird, sondern das Neubauvorhaben direkt von der Tangstedter Landstraße angebunden wird, um auch die Verkehrssicherheit insbesondere für Schulkinder und ältere Menschen zu gewährleisten.

Dr.Andreas Schott

Nizar Müller
Martina Lütjens